Amt Hüttener Berge
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsdirektor -

Groß Wittensee, 06.06.23

Amtsdirektor Andreas Betz ID 400873
☎: 0 43 56 / 99 49 - 100 🖷: - 7000
📨: betz@amt-huettener-berge.de
🏢: Büro im 24361 Groß Wittensee OG 02

Presseinformation

Blaualgenblüte im Wittensee

Seit Mitte Mai kommt es auf Grund einer stabilen Schönwetterphase mit hoher Sonneneinstrahlung zum vermehrten Aufkommen von Blaualgen in einigen schleswig-holsteinischen Seen.

„Blaualgen“ (Cyanobakterien) sind mikroskopisch kleine Schwebalgen, die zum Phytoplankton (pflanzliches Plankton) der Seen gehören. Unter günstigen Bedingungen (ausreichend Licht und Nährstoffe) können sie sich massenhaft vermehren und für eine grüne Wasserfärbung sorgen. Insbesondere wenn die Blaualgen in Buchten oder an Ufern durch den Wind zusammengetrieben werden, können sie hohe Konzentrationen erreichen und das Wasser kräftig grün färben. Da einige Blaualgenarten potenziell Toxine (Giftstoffe) bilden können, die u.a. zu Übelkeit und Hautreizungen führen können, sollte beim Auftreten von Blaualgenblüten in Seen nicht gebadet werden.

Am Wittensee (mit fast 10 km² Wasserfläche der viertgrößte See in Schleswig-Holstein) wurde seit Mitte Mai ein verstärktes Aufkommen von Blaualgen beobachtet. Je nach vorherrschender Windrichtung waren phasenweise das Westufer (Bünsdorf und Klein Wittensee) oder das Nordostufer (Groß Wittensee) betroffen. Das Amt Hüttener Berge wird zur Information der Badegäste an allen Badestellen entsprechende Hinweise aushängen. Als Faustregel kann gelten: Ist das Wasser klar, ist das Baden gefahrlos möglich. Ist das Wasser trüb und grün (in knietiefem Wasser sind die Füße nicht mehr erkennbar) sollte vom Baden abgesehen werden. Eine Gefahr besteht insbesondere für kleinere Kinder die im Uferbereich spielen und Wasser schlucken. Auch Hunde sollten bei starken Algenblüten kein Seewasser trinken.

Welche Gründe – neben der hohen Sonneneinstrahlung – zu der frühen Blaualgenblüte im Wittensee geführt haben, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Das Landesamt für Umwelt (Abteilung Gewässer, Dezernat Seen) untersucht den Wittensee alle drei Jahre gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Ziel der Richtlinie ist es, bis 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ für alle Gewässer zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in den vergangenen 20 Jahren in Zusammenarbeit des Landes mit dem Amt Hüttener Berge, den Gemeinden Bünsdorf, Holzbunge, Groß Wittensee und Klein Wittensee sowie mit dem Naturpark Hüttener Berge e.V., dem Verein zur Förderung des Umweltschutzes und der Landschaftspflege im Raume des Naturpark Hüttener Berge e.V., den Wasser- und Bodenverbänden sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde bereits zahlreiche Maßnahmen im knapp 50 km² großen Einzugsgebiet des Sees umgesetzt, um den Eintrag von Nährstoffen in den See zu reduzieren. Hierzu zählen der Umschluss von Kläranlagen, die Anlage von Gewässerrandstreifen zur Verhinderung von Düngemitteleinträgen, der Bau eines Nährstoff-Retentionsbeckens an der Mühlenbek oder das Angebot, an einer kostenlosen Gewässerschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe teilzunehmen. Aber es besteht weiterer Handlungsbedarf, um die Nährstofffrachten mittelfristig noch weiter zu senken und damit auch dem Auftreten von Blaualgenblüten entgegenzuwirken.

Ganz verhindern können wird man die Blaualgenblüten aber nicht. Da der Wittensee viele Jahrzehnte hohen Nährstoffeinträgen ausgesetzt war, befindet sich am Seegrund (die maximale Tiefe liegt bei 21 m) nährstoffreiches Sediment, das sich über die Jahrzehnte dort gebildet hat. Auch wenn die Einträge aus dem Einzugsgebiet mittelfristig auf ein für den See verträgliches Maß reduziert werden können, wird die Rücklösung von Nährstoffen aus dem Sediment den Zustand des Sees noch weiterhin beeinflussen.

Das Amt Hüttener Berge wird gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden Sichtkontrollen an den Badestellen durchführen und in engem Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt stehen.

Auskunft erteilt:

Andreas Betz
Amtsdirektor Amt Hüttener Berge
04356 / 9949-100

Anne Grudzinski
Landesamt für Umwelt (LfU)
04347 / 704-427